



Ergänzungsvorlage

Drucksache Nr. 225/2013-1

Beratungsfolge				Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	TOP	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	16.12.2013				

Neugestaltung der Benutzungsgebühren für die städt. Kindertageseinrichtungen

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Modell 3 zur Neugestaltung der Kindergartengebühren zu. Dabei wird bei der Neugestaltung der Benutzungsgebühren in der Stufe 4 (4 und mehr Kinder unter 18 Jahren in der Familie) der Gebührenfaktor von 0,25 (75 % Ermäßigung) auf 0,17 (83 % Ermäßigung) reduziert.
2. Die Umsetzung der neuen Kindergartengebühren erfolgt zum Kindergartenjahr 2014/15.
3. Den vorgeschlagenen Regelungen zur Ferienbetreuung und zur Erhöhung von Betreuungszeiten im Ausnahmefall wird zugestimmt.
4. Der unter Ziff. 3.3 dargestellten Neufassung der Härtefallregelung wird zugestimmt. Es werden folgende Einkommensgrenzen zugrunde gelegt, die sich an der Bezugsgröße nach dem Sozialgesetzbuch orientieren: Für Alleinerziehende 33.000 Euro/Jahr und für Verheiratete 38.000 Euro/Jahr.

II. Begründung

Der Hauptausschuss hat bei seiner Vorberatung am 2. Dezember den Beschlussanträgen der Verwaltung einstimmig zugestimmt, dabei aber Modifizierungen beim Gebührenfaktor in Stufe 4 und abweichende Einkommensgrenzen für die Härtefallregelung zur Beschlussfassung empfohlen. Die Änderungen sind im Beschlussantrag und der angeschlossenen neuen Anlage 1 abgebildet.

Konrad Stark

Anlagen

1 Neugestaltung Benutzungsgebühren